

**Antrag zur Aufnahme in die
Einführungsphase einer
gymnasialen Oberstufe oder
des beruflichen
Gymnasiums
für das Schuljahr 2025/2026**

(SCHULSTEMPEL)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens:

Nach Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, §§ 52 und 52a sowie Anlagen 1, 6, 7 und 14a neu gefasst und neuer § 54 eingefügt durch Verordnung vom 10. Juli 2024 (GVBl. 2024 Nr. 37, ber. Nr. 40)

§ 2 Aufnahmevoraussetzungen

(1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule nach den Bestimmungen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533, 672), in der jeweils geltenden Fassung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde oder die Voraussetzungen nach § 64 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2023 (ABl. S. 408), in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

(2) In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird ebenfalls aufgenommen, wer den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses nach § 59 Abs. 4 der VOBGM besitzt. Mit mittlerem Abschluss, der nicht die Anforderungen des qualifizierenden Realschulabschlusses erfüllt, wird in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde. Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen und
2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) erreicht hat.

(Bitte Nichtzutreffendes streichen)

Hiermit melde ich mich (bei Volljährigkeit) bzw. meinen Sohn/meine Tochter (bei Nichtvolljährigen)

Name; Vorname

Geburtsdag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit derzeit besuchte Schule und Klasse – bei KGS auch Schulform (H, R oder G)

Anschrift des Schülers/der Schülerin: Straße, Hausnummer

Telefonnr.

Postleitzahl; Wohnort

E-Mail-Adresse des Schülers/der Schülerin

ggf. Erziehungsberechtigte:

Name; Vorname

ggf. Anschrift d. Erziehungsberechtigten: Straße, Hausnummer

Telefonnr.

Postleitzahl; Wohnort

für den Übergang in die Einführungsphase folgender gymnasialer Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums an:



gewünschte Schulen in Prioritätsreihenfolge	
1.
2.
3.

Durch die Angabe von Zweit- und Drittwunsch soll gewährleistet werden, dass auch bei fehlender Aufnahmemöglichkeit der erstgenannten Schule eine Aufnahme in die Einführungsphase sichergestellt ist.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht.

